

PROTOKOLL

über die **ÖFFENTLICHE SITZUNG**

des GEMEINDERATES der Marktgemeinde WANG

am **Donnerstag**, den **25.06.2020**

im Sitzungssaal der Marktgemeinde

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.05 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender: SONNLEITNER Franz, Bgm.

HEIGL Markus

SCHODER Lukas

HÖLLMÜLLER Thomas

ROSENEDER Gerhard

JUNGWIRTH Manfred

HOCHHOLZER Alfred

LANGSENLEHNER Christian

BUCHEBNER Josef

SCHARNER Doris

HALBARTSCHLAGER Reinhard

FAHRNBERGER Heidemarie

ZEHETHOFER Johannes

HEIGL Martin

HÖLLMÜLLER Herbert

RAAB Wolfgang

BENEDER Johann

Abwesend:

entschuldigt: SCHOLLER Wolfgang

BUCHEBNER Leopold

nicht entschuldigt:

Schriftführer:

Hofmarcher Christian

Sonstige Beteiligte:

Die Ladung zur Sitzung erfolgte mit E-Mail.

Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Punkt 1: Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 14.05.2020

Punkt 2: Bericht des Prüfungsausschusses

Punkt 3: WVA, BA 12 Brunnen II, Erd-, Baumeister- u. Installationsarbeiten, Auftrag

Punkt 4: WVA, BA 12 Brunnen II, Darlehensaufnahme, Auftrag

Punkt 5: Steg „Grieswang“ über Kleine Erlauf, Neubau, Grundsatzbeschluss

Punkt 6: Freigabe der Aufschließungszone BA-A2, Verordnung

Punkt 7: Grundstück 573/7, KG Reidlingberg, Widmung von öffentlichen Gut

Punkt 8: Öffentliche Bücherei der Pfarre Steinakirchen, Subvention 2020

Punkt 9: Kindergarten Wang, Rückerstattung von Elternbeiträgen

VERLAUF DER SITZUNG

Der Vorsitzende, Bürgermeister Franz Sonnleitner eröffnet die Sitzung, teilt mit das die Einladungskurrende jedem zugegangen ist und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

1. Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 14.05.2020

Die Sitzungsprotokolle vom 14.05.2020 wurden am 20.05.2020 per E-Mail übermittelt. Da keine schriftlichen Änderungsanträge gegen die Protokolle eingebracht wurden gelten diese als genehmigt und werden unterfertigt.

2. Bericht des Prüfungsausschusses

Der Vorsitzende teilt mit, dass am 23.06.2020 eine Sitzung des Prüfungsausschusses stattgefunden hat und ersucht Obmann Roseneder um seinen Bericht.

Dieser berichtet, dass beim Projekt Hengstbergstraße die Aufschließungsabgaben kontrolliert wurden und empfiehlt nach Fertigstellung die Vermessung durchzuführen damit alle Grundgrenzen bereinigt werden. Weiters wurde der Vergabevorschlag für den Brunnenbau durchgesehen sowie die Barkasse geprüft. Es wurden keine Mängel festgestellt.

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

3. WVA, BA 12 Brunnen II, Erd-, Baumeister- u. Installationsarbeiten, Auftrag

Unser Zivilingenieurbüro Schuster hat die Ausschreibung an insgesamt 5 Firmen verschickt und zur Anbotlegung eingeladen (Fürholzer, Held & Francke, Traunfellner, Schweighofer, Schönhofer). Fristgerecht abgegeben haben nur 3 Firmen (Fürholzer, Held & Francke und Traunfellner). Am 16.06. fand die Angebotsöffnung statt und ergibt sich nach Prüfung durch das Büro Schuster folgende Reihung bzw. Vergabevorschlag:

1. Traunfellner € 254.424,69
2. Held & Francke € 297.678,58
3. Fürholzer € 397.368,04

Die Vergabe an den Billigstbieter wird vorgeschlagen. Herr Beneder regt an, bei der Besprechung zur Baudurchführung die ortsansässigen Firmen zur Mitarbeit vorzuschlagen.

Antrag des Vorstandes: Der Gemeinderat möge den Auftrag für die Erd-, Baumeister- u. Installationsarbeiten zur Errichtung der WVA, BA 12 Brunnen II entsprechend dem Vergabevorschlag an den Billigstbieter, die Firma Anton Traunfellner GmbH, 3270 Scheibbs zum Angebotspreis von € 254.424,69 (exkl. Ust) vergeben und beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

4. WVA, BA 12 Brunnen II, Darlehensaufnahme, Auftrag

Der Bürgermeister berichtet, dass die Ausschreibung für ein Darlehen mit einer maximalen Höhe von € 500.000,00 an 3 Bankinstitute (Raiba, Volksbank, Sparkasse) übermittelt wurde. Ausgeschrieben wurde sowohl eine Bindung an den 6-M-Euribor als auch ein Fixzinssatz. Im Zuge der Gemeindevorstandssitzung wurden die Angebote geöffnet und ergibt sich folgendes Ergebnis:

Bankinstitut	Variante 1 6M-EURIBOR + Aufschlag	Variante 2/1 FIXZINSSATZ für 10 Jahre	Variante 2/2 FIXZINSSATZ für 15 Jahre	Variante 2/3 FIXZINSSATZ für 20 Jahre
RAIBA Mittleres Mostv.	0,62		0,98	
Volksbank NÖ				1,1
Sparkasse Scheibbs	0,77	0,95	1,3	

Vorgeschlagen wird die Variante 2/2 – Fixzinssatz für 15 Jahre – und die Vergabe an den Billigstbieter, die Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel.

Antrag des Vorstandes: Der Gemeinderat möge den Auftrag zur Darlehensaufnahme von maximal € 500.000,00 für die Errichtung der WVA, BA 12 Brunnen II mit der Variante Fixzinssatz für 15 Jahre, Zinssatz 0,98 % beim Billigstbieter, der Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel eGen mbH, 3250 Wieselburg, Scheibbser Strasse 4 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

5. Steg „Grieswang“ über Kleine Erlauf, Neubau, Grundsatzbeschluss

Der Vorsitzende berichtet, dass der Steg vor 10 Jahren generalsaniert wurde, jetzt aber wieder Mängel aufgetreten sind. Da der Steg mindestens 60 Jahre oder älter ist und für die Statik keine Haftung mehr übernommen wird, wird ein Neubau befürwortet. Laut NÖ Gemeindeordnung 1973, § 35 Punkt 22g hat der Gemeinderat bei Durchführung von Bauvorhaben mit einem Gesamtwert von mehr als € 100.000,00 eine Grundsatzentscheidung zu treffen. Geplant ist, dass der alte Steg entfernt und an gleicher Stelle neu aufgebaut wird. Direkt im Flussbett der Kleinen Erlauf sollen keine Stützen mehr errichtet werden. Der neue Steg soll eine Breite von 2,50 m erhalten. Bei einer Besprechung wurde festgelegt, dass bis Ende September 3 Varianten zur Neuerrichtung vorgelegt werden. Bereits durchgeführt wurde die Vermessung der Bestandsgrenzen. Die Planung und die diversen Einreichungen zur Bewilligung (Wasserrecht, Baurecht, etc.) sollen 2020/2021 erfolgen. Die Errichtung des neuen Steges ist für 2022 vorgesehen. Mit voraussichtliche Kosten von rund € 200.000,00 ist zu rechnen.

Antrag des Vorstandes: Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss zum Neubau des Steges "Grieswang" über die Kleine Erlauf mit einer Errichtung im Jahre 2022 und voraussichtlichen Kosten von € 200.000,00 fassen.

Beschluss: Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

6. Freigabe der Aufschließungszone BA-A2, Verordnung

Herr Schoder erklärt sich als befangen und verlässt den Sitzungsraum.

Bürgermeister Sonnleitner berichtet, dass die betroffenen Grundstückseigentümer in Absprache mit der Gemeinde und der Vermessung Loschnigg ZT OG ein Erschließungs- u. Parzellierungskonzept vorgelegt haben. Mit diesem Entwurf ist auch die Verkehrsanschließung sichergestellt. Da die Freigabebedingungen

- Parzellierungs- und Erschließungsvorschlag sowie
- Sicherstellung der Verkehrsanbindung

erfüllt sind, beantragen die Grundstückseigentümer die Freigabe der Aufschließungszone. Unser Raumplaner, Mag. Stefan Aufhauser hat den Vorschlag ebenfalls geprüft und eine entsprechende Verordnung zur Freigabe erstellt, welche verlesen wird.

Antrag des Vorstandes: Der Gemeinderat möge die Freigabe der Aufschließungszone BA-A2 entsprechend der Verordnung (Beilage A) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

7. Grundstück 573/7, KG Reidlingberg, Widmung von öffentlichen Gut

Bei der vorgenannten Parzellierung in Griesperwarth ist entsprechend dem Teilungsplan von Vermessung Loschnigg ZT OG, GZ 4257/2019 auch eine Verkehrsfläche an die Marktgemeinde Wang abzutreten und als öffentliches Gut zu widmen. Es handelt sich dabei um das neue Grundstück 573/7 (Zufahrtsstraße) im Ausmaß von 1031 m² welches als öffentliches Gut gewidmet werden muss. Die entsprechende Kundmachung ist zu beschließen und wird verlesen.

Antrag des Vorstandes: Der Gemeinderat möge entsprechend dem Teilungsplan GZ: 4257/2019 von Vermessung Loschnigg ZT OG, 3250 Wieselburg vom 20.05.2020 die Widmung von öffentlichen Gut laut Kundmachung (Beilage B) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

8. Bücherei der Pfarre Steinakirchen, Subvention 2020

Der Vorsitzende berichtet, dass wie bereits in den vergangenen Jahren von der Bücherei ein Ansuchen um Subvention übermittelt wurde welches auch verlesen wird. In den vergangenen Jahren hatten wir immer € 150,00 und soll dieser Betrag auch heuer wieder beibehalten werden.

Antrag des Vorstandes: Der Gemeinderat möge für die Öffentliche Bücherei der Pfarre Steinakirchen für das Jahr 2020 eine Subvention von € 150,00 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

9. Kindergarten Wang, Rückerstattung von Elternbeiträgen

Bürgermeister Sonnleitner berichtet, dass sich der Ausschuss für Kindergarten mit einer Rückerstattung des Elternbeitrages wegen der "Coronakrise" beschäftigt hat. Es wird ersucht 1 Quartal (3 Monate) des bereits bezahlten Elternbeitrages an die Eltern rückzuerstaten. Der monatliche Beitrag beträgt 13,56 (inkl. 13 % Ust) somit € 40,68 pro Kind (2. Kind weniger). Gesamt ergibt sich ein Rückerstattungsbetrag von € 2.088,00 (2.359,44 mit Ust).

Antrag des Vorstandes: Der Gemeinderat möge aufgrund der Coronakrise die Rückerstattung des bereits einbezahlten Elternbeitrages im Kindergarten für insgesamt 3 Monate im Gesamtbetrag von € 2.088,00 (exkl. 13 % Ust) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

Das Protokoll dieser Sitzung umfasst 3 Seiten / Wang, am 26.06.2020

.....
Der Vorsitzende, Bürgermeister

.....
Der Schriftführer

.....
Vertreter der ÖVP

.....
Vertreter der SPÖ

.....
Vertreter der FPÖ

BEILAGE A:

Örtliches Raumordnungsprogramm 2013 Freigabe BA-A2

§ 1

Im Flächenwidmungsplan der Gemeinde ist das Bauland-Wohngebiet u.a. in die Aufschließungszone BA-A2 unterteilt. Bedingung für die Freigabe dieser Zone ist:

- Vorliegen eines Erschließungs- und Parzellierungskonzeptes;
- Sicherstellung der Verkehrsanschließung;

Für die Aufschließungszone wurde von den Grundstückseigentümern ein mit der Gemeinde abgestimmtes Erschließungs- und Parzellierungskonzept vorgelegt. Die Verkehrsanschließung für die neu zu schaffenden Bauparzellen ist über die bestehende öffentliche Straße sichergestellt.

§ 2

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wang gibt gem. § 16 Abs. 4 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 die Aufschließungszone nach Erfüllung der Freigabevoraussetzungen zur Bebauung frei.

Die Lage der öffentlichen Verkehrsflächen wird so festgelegt, wie dies in dem Teilungsplan der Vermessung Loschnigg Ziviltechniker OG, GZ 4257/2019 Vorabzug III vom 20.05.2020 dargestellt ist. Dieser Plan ist Bestandteil der Verordnung.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der 14-tägigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

BEILAGE B:

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde WANG hat
in seiner Sitzung am 25.06.2020, TOP 7 beschlossen:

- 1) Die in der Vermessungsurkunde der VERMESSUNG LOSCHNIGG ZT OG, 3250 Wieselburg, GZ. 4257/2019 vom 20.05.2020 dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:
- 2) **Trennstück Nr. 1** (118 m²), **Nr. 3** (7 m²), **Nr. 5** (105 m²), **Nr. 6** (310 m²), **Nr. 7** (491 m²),